

Poxdorf, 26.02.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 23.03.2026 wird der unten aufgeführte beschränkt-öffentliche Wege wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nr. 1077 Gkg. Poxdorf im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Irrlenwiesen“ und dessen Änderung als beschränkt öffentlicher Weg, "Weg am Anger" festgelegt und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

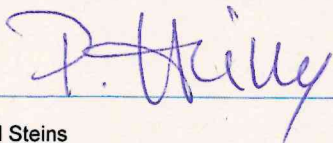
Straße:	Weg Am Anger
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	Fuß- und Radweg;
Flurnummern:	1077/0, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	Abzweig von der Ortsstraße "Am Anger" an der nordöstlichen Grundstücksseite von Fl.Nr. 1041 Gkg. Poxdorf;
Endpunkt:	Einmündung in "Irrlenwiese" Fl.Nr. 1080 zw. Fl.Nr. 1039 und 1041;
Länge:	0,061 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins